



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

K. Mendelsohn-Bartholdy über den raslatter Gesandtenmord.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

zehn Jahre fast schon dauert das Provisorium, und wie lange noch wird es dauern, als abschreckendes Beispiel vor verkommenen Zuständen, deren man sich um so schwerer erwehren kann, je kleiner die Verhältnisse sind, in denen das Staatsleben sich bewegt. Ein Wind, wie der des Jahres 1848, thut Noth, um die Luft von diesen Uebeln baldigst zu reinigen; nur dann ist es möglich, daß gesundes Leben auch in dem Erziehungswesen erwacht. Dann wird man auch erkennen, daß Gemeinden, welche das Bedürfniß fühlen, den Unterricht zu heben und Tausende für Errichtung besserer Schulen aufwenden, wol auch in der Wahl der Lehrer hierzu den richtigen Weg einschlagen werden, und des doppelten Gängelbandes der Regierung und beeinflussender Standesherrn nicht mehr bedürfen. Zustände wie die bei der offenbacher Angelegenheit zu Tage gekommenen lassen die Schädlichkeit eines solchen Verhältnisses nur zu deutlich erkennen.

#### K. Mendelssohn-Bartholdy über den rastatter Gesandtenmord.

Der rastatter Gesandtenmord. Mit Benutzung handschriftlichen Materials aus den Archiven von Wien und Karlsruhe. Von Karl Mendelssohn-Bartholdy o. ö. Professor der Geschichte an der Universität Freiburg. Heidelberg 1869 bei Fr. Bassermann.

Neben dem bis heute räthselhaft gebliebenen Verschwinden des englischen Chargé de dépêches Sir Benjamin Bathurst zu Perleberg (1807) ist kein in neuerer Zeit an diplomatischen Personen verübtes Verbrechen so wenig aufgeklärt worden, wie der Meuchelmord, dem die Vertreter Frankreichs auf dem rastatter Congreß im April 1799 zum Opfer fielen. Der Titel der vorliegenden Schrift und der demselben beigelegte Hinweis auf „handschriftliche Materialien aus den Archiven von Wien und Karlsruhe“ ließen hoffen, daß es Herrn Mendelssohn, dem schätzenswerthen Biographen Capodistria's und Herausgeber des Pilat-Genßschen Briefwechsels, gelungen sei, die Schleier zu lüften, welche seit siebenzig Jahren über diesem Verbrechen ruhen, mindestens neue Gesichtspunkte für die Beurtheilung desselben zu eröffnen.

Leider sind beide Erwartungen gleich unerfüllt geblieben. Nach einer sehr hübsch geschriebenen Charakteristik der Verhältnisse, unter denen jener Congreß zu Stande kam, kommt der Verfasser zu dem Verbrechen selbst und

den bisher aufgestellten Vermuthungen über die Urheber desselben. Die berichteten Thatsachen sind, einige unwesentliche Details abgerechnet, genau dieselben, welche Häusser auf Grund der bisher bekannt gewordenen Quellen, S. 230 ff., seiner deutschen Geschichte, Bd. 2, mittheilt, und was über die Urheberschaft des Verbrechens vom Verfasser aufgestellt wird, ist ebenso unbewiesen, als was bisher angenommen worden, nur noch viel weniger bescheinigt.

Man hat bisher gewöhnlich angenommen, daß am 28. April 1799 begangene Verbrechen sei im Auftrage der österreichischen Regierung und wahrscheinlich unter Anstiftung oder Mitwissenschaft des Grafen Lehrbach geschehen. Herr Mendelssohn tritt gegen diese Annahme mit Entschiedenheit, ja mit kaum verhaltener Bitterkeit in die Schranken und macht Häusser einen ernststen Vorwurf daraus, „sich zum Organ jener unbestimmten Vermuthung gemacht zu haben“, die vom Ritter von Lang und dem „unverbesserlichen Lügner Hormayr“ ausgeheckt und zufolge „des stolzen Schweigens“, das der Angeklagte beobachtet, für viele Leute zur Gewißheit geworden sei. Dann wird angeführt, was Lehrbach selbst gelegentlich über diese Angelegenheit gesagt hat, und daraus der Schluß gezogen, jener österreichische Diplomat müsse „ein hart gesottener Sünder“ gewesen sein, wenn er „Ehfronterie genug“ besessen, um „aus der Rolle des Angegriffenen feck zu der des Angreifers überzugehen“. Was damit gesagt sein soll, ist nicht abzusehen; wer Lehrbach der intellectuellen Urheberschaft jenes Verbrechens bezüchtigt, wird weder Bedenken tragen, den Grafen für einen hart gesottenen Sünder zu halten, noch irgend welches Gewicht auf seine eigene Aussagen legen. Wahr bleibt allerdings, daß es an Beweisen für Lehrbach's Theilnahme an dem Gesandtenmord vollständig fehlt und die Gründe, die Herr Mendelssohn gegen die Annahme geltend macht, die österreichische Regierung habe ein Verbrechen begangen, welches ihr schlechterdings keinen Vortheil bringen konnte, kann man durch einen Gegenbeweis nicht widerlegen. Das ist aber auch Alles, und Anspruch auf Neuheit können die von dem Verfasser geltend gemachten Bedenken nicht erheben, weil sie in der Natur der Sache liegen. Zum Schluß tritt derselbe mit seiner Erklärung hervor: die Ermordung ist auf Anstiften und unter Theilnahme französischer Emigranten geschehen, die einmal ihrem Haß gegen die Minister der Republik Lust und zweitens den Bruch zwischen dieser und dem Hause Oestreich unheilbar machen wollten.

Diese Lösung sucht Herr Mendelssohn auf doppelte Weise wahrscheinlich zu machen: er leitet ihre Wahrscheinlichkeit aus verschiedenen die That begleitenden Umstände ab und er beruft sich auf die Aktenstücke, welche er in Wien und Karlsruhe ausfindig gemacht hat. Prüfen wir beide Arten der Beweisführung, ehe wir unsere Stellung zur Sache bezeichnen.

Darüber, daß Bonnier und Roberjot von Leuten ermordet worden, welche die Uniform des von Barbaczzy geführten Szeklerregiments trugen, ist jeder Zweifel ausgeschlossen; nicht nur der überlebende Minister Debry und die übrigen anwesenden Franzosen haben das bezeugt, auch der genuessische Gesandte Boffardi und die von diesem zu Hilfe gerufenen Personen (Major Harrant und dessen Leute) haben die Szekler mit eigenen Augen gesehen: Rittmeister Burkhart und Obrist Barbaczzy haben eingeräumt, daß ihre Leute die Mörder gewesen — Burkhart hat sogar den Versuch gemacht, die fremden Diplomaten, welche Hilfe verlangten, abzuweisen, und durch verdächtige Reden die erste Veranlassung zu dem Verdacht gegeben, das Verbrechen könne auf Geheiß der österreichischen Regierung geschehen sein. Fast ebenso zweifellos erscheint Barbaczzy's Mitwissenschaft. Wenn Herr Mendelssohn zur Vertheidigung dieses Offiziers anführt, daß derselbe die Beschwerdeschrift der Diplomatie mit einem Brief beantwortet habe, „wie er eines Mannes von Ehre und Gefühl würdig gewesen“, so will das, unserer Meinung nach, Nichts sagen. Das Barbaczzy'sche Schreiben erscheint uns sogar höchst verdächtig: ein Regimentskommandeur „von Ehre und Gefühl“ hätte sich nicht mit wohlfeilen Phrasen über „innige Wehmuth“ u. s. w. begnügt, sondern sofort die Initiative zur Bestrafung der Leute ergriffen, welche die Ehre seines Regiments beslekteten; es wäre ihm Bedürfnis gewesen, die Geschädigten selbst zu aufzusuchen, mindestens direkt mit den deutschen Diplomaten über die Sache zu verhandeln. Statt dessen weist Barbaczzy den preußischen Legationssekretair v. Jordan, der sich bei ihm melden läßt, ab (demselben wird gesagt, „er könne den Obristen nicht sprechen und wenn er von Gott dem Vater und Gott dem Sohn käme“) und begnügt sich damit, in seiner schriftlichen Antwort zu versprechen, er werde die Mörder unverzüglich einziehen lassen. Ueber die Personen, welche das Verbrechen verübt, scheint er mit hin schon wenige Stunden nach der That, vor Einziehung und Inquisition derselben nicht mehr in Zweifel gewesen zu sein. An all' diesen, wie uns scheint, höchst verdächtigen Thatsachen geht Herr Mendelssohn vorüber, ohne sie abzuwägen; für die Abweisung Jordan's und die erwähnte Stelle des Briefs hat er keinen Commentar, Barbaczzy ist ihm, weil er sein Beileid überhaupt ausdrückte, ein Mann von Ehre und Gefühl. — Weiter wird geltend gemacht, daß die in Baden anwesenden französischen Republikaner selbst sich sowol 1799 wie im Jahre 1795 vor der Nachsicht der Emigranten gefürchtet hätten, und daß diese in größerer Anzahl um Rastatt herumgeschwärmt seien. Dann wird angeführt, daß Erzherzog Karl wenig später die Meinung ausgesprochen habe, daß Emigranten sich durch Corruption in das Szeklercommando eingeschlichen haben müßten. Herr Mendelssohn legt, wie es früher der Erzherzog that, besonderes Gewicht darauf, daß Debry von den

Mördern französisch angeredet worden und daß bei den Szeklern keine Fremden gedient hätten. Dieser Umstand läßt allerdings möglich erscheinen, daß Emigranten sich als Szekler verkleidet hätten — schade nur, daß eine Thatsache von Wichtigkeit dabei mit Stillschweigen übergangen wird. Debray erzählt in seinem amtlichen Berichte ausdrücklich die Worte „Le ministre Jean Derby“ seien ihm „en mauvais français“ zugerufen worden (Neuß V. p. 298 und nach diesem Häuffer a. a. O.) Daß durfte von Herrn Mendelssohn unter keinen Umständen unerwähnt bleiben, denn dadurch ist der zunächststehende der direkten Gründe für Theilnahme von Emigranten so gut wie zu Boden geworfen.

Wir kommen zu den allgemeinen gegen die Emigranten sprechenden Indicien. Mit diesen ist es aber ziemlich mager bestellt, von einem Hinweis auf direkt verdächtige Personen nicht entfernt die Rede. Wir erfahren nur, daß das unheimliche Emigrantentreiben in und um Rastatt im April 1799 auf bedenkliche Weise zugenommen habe, daß unter den verdächtigen Privatpersonen St. Germain (später östreichischer Obrist), Dugravier, Vaugé und Toulouse genannt worden, und daß Letzterer dem Dugravier am 11. April geschrieben: „Binnen Kurzem wird sich Etwas ereignen, worüber die Welt erstaunen muß“. Selbst der mißtrauischste Kriminalist wird eingestehen müssen, daß von dieser Phrase bis zu dem Verdacht der Theilnahme am Morde ein weiter Weg ist, und daß dieselbe bei dem gänzlichen Mangel anderer Indicien keine Bedeutung hat, zmal in einer Zeit, da alle Welt auf große Ereignisse gefaßt war. Daß Graf Toulouse u. s. w. „genannt“ worden, will gleichfalls Nichts sagen — denn wir erfahren weder, wer diese Männer genannt hat, noch in welchem Zusammenhang sie genannt worden. Auch die p. 49 mitgetheilte Geschichte von der Furcht des Dr. Gall vor Vergiftung seiner republikanischen Patienten durch die Emigranten (1795) entbehrt jeder direkten Beziehung auf die Tragödie, welche vier Jahre später spielte.

Es bleibt noch übrig, die Mittheilungen, welche der Herr Verfasser über das Verhalten der östreichischen Regierung macht, unter dem Gesichtspunkte ihrer Beziehung zu der Emigrantentheilnahme am Gesandtenmord zu prüfen. Wir müssen gestehen, daß diese Mittheilungen die Sache vollends unwahrscheinlich machen und daß wir den von Herrn Mendelssohn aus denselben gezogenen Schlüssen schlechterdings nicht zustimmen vermögen. Das Rescript des Kaisers, in welchem dieser den Fürsten Colloredo zu einem Kommissionsdekret an die Reichsversammlung anweist, thut der Emigranten eben so wenig Erwähnung, wie jenes (schon früher bekannt gewordene) Dekret selbst. Auch daß der Kaiser die Sache „ernst“ auffaßte und über die Verleumdungen der Presse „empört war“, vermögen wir aus jenem Aktenstück nicht herauszulesen;

über die Sache selbst geht der Kaiser sehr kurz hinweg und die Klagen über die Verleumdungen der Presse trugen mehr den Charakter des Aergers als der Empörung. Vollends irrelevant und dazu widerspruchsvoll erscheint aber das von dem Herrn Verfasser aufgefundenen Memoire des Fürsten Colloredo, welches die Niederschlagung der Untersuchung wenigstens beiläufig zum Gegenstande hat. Daß dasselbe keinerlei gegen die Emigranten sprechende Indicien enthält, diese nicht einmal direkt beschuldigt, sondern höchstens auf die Möglichkeit ihrer Theilnahme „hindeutet“, geht schon aus dem einfachen Umstande hervor, daß Herr Mendelssohn dasselbe nur sehr flüchtig berührt und keinen einzigen Passus anzuführen weiß, der darauf hinwiese, daß Colloredo auch nur entfernte gegen bestimmte Personen gerichtete Indicien in Händen gehabt. Unter solchen Umständen können wir absolut nicht verstehen, was Herrn Mendelssohn zu seiner Apologie der von Wien aus dekretirten Niederschlagung der Untersuchung berechtigt. „Man war“, heißt es S. 56 ff., „billig denkend genug, um willenlosen und schwachen Werkzeugen nicht entgelten zu lassen, was die großen Schuldigen verbrochen hatten“. Auf die Gründe, aus denen Oestreichs Nichtvorgehen gegen die Emigranten erklärt wird, kommen wir später — gleich hier aber müssen wir fragen, wie von „großen Schuldigen“ die Rede sein kann, wo die Schuldigen überhaupt nicht ermittelt, nicht einmal Namen genannt sind. Wenn man in Wien gegen gewisse Personen nicht vorgehen wollte, so mußten diese Personen doch überhaupt bekannt sein — davon aber ist in dem angezogenen Wiener Aktenstücke mit keiner Silbe die Rede. Und fragen wir weiter, kann von schwachen, willenlosen Werkzeugen gesprochen werden, wo es sich im günstigsten Fall um Kapitalverbrechen k. k. Offiziere handelt? Auch wenn wir mit Herrn Mendelssohn annehmen, daß verkleidete Emigranten sich unter die Szekler gemischt hatten, so bleibt Burkhard (dessen Mitwissenschaft Herr Mendelssohn nicht in Frage stellt) ein Verbrecher; ein Offizier, der fremden Bagabunden gestattet, k. k. Husarenuniform anzulegen und sich zum Behuf eines Mordes unter seine Leute zu mischen (und das ist bei der mildesten Auffassung geschehen), wird zu Kriegszeiten von jedem Militärgericht der Welt zum Tode verurtheilt werden und weder von militairischen noch civilistischen Richtern wegen „Schwäche und Willenlosigkeit“ exculpirt werden können. Mag man aus politischen Rücksichten im Uebrigen ein Auge zudrücken — eine so freche Verletzung der Disciplin darf nicht ungestraft bleiben. Im vorliegenden Falle würde es sich außerdem aber noch um Barbarey gehandelt haben; daß man diesem „aus Billigkeitrücksichten“ sein Regiment gelassen, ohne auch nur festzustellen, in wie weit er Mitwisser des Geschehenen gewesen, — das ist zu unglaublich, um bei kaltem Blut von irgend Jemand geglaubt, geschweige denn gerechtfertigt werden zu können.

Die französischen Emigranten sind nach Herrn M. von Wien nicht zur Untersuchung und Strafe gezogen worden, weil man die grade damals aussichtsvolle Sache des Bourbonenthums nicht in den Augen der Welt und namentlich nicht in den Augen Frankreichs durch ein entehrendes Verbrechen bloßstellen wollte. Diese Auffassung hält genauerer Betrachtung schlechterdings nicht Stich. Die Sache der Bourbonen konnte nur compromittirt werden, wenn hochgestellte Personen aus der Umgebung Artois' oder des Grafen von Provence um den Gesandtenmord gewußt hatten.

Zu dieser Annahme lag aber für den wiener Hof absolut kein Grund vor; wahrscheinlicher oder mindestens ebenso wahrscheinlich erschien bei dem Dunkel, das auch für Colledo über der Sache lag, daß wenn Emigranten überhaupt theilhaftig waren, dieselben dem Auswurf der Emigration angehörten und auf eigene Hand gemordet hatten. Auf eine Untersuchung darüber konnte die wiener Regierung es immerhin ankommen lassen; da dieselbe jedenfalls im Geheimen geführt worden wäre, so war — wenn man die Bourbonen wirklich um jeden Preis schonen wollte, — die Möglichkeit offen gelassen, die Sache niederzuschlagen, sobald sie für die Prätendenten gravirende Momente zu Tage förderte. Glaubte man in Wien wirklich daran, daß verkleidete Franzosen die Mörder gewesen, so hätte man es sicher auf eine wenigstens vorläufige Verfolgung der Sache ankommen lassen und sich allendliche Schritte je nach dem Ausfall derselben vorbehalten. Nach der Mendelssohn'schen Darstellung steht die Sache aber so, daß das wiener Cabinet aus Besorgniß vor möglicher Compromittirung der Bourbonen, jede Untersuchung aufgegeben, die Vergehungen seiner eigenen Soldaten ungestraft gelassen und lieber den Schein eines bösen Gewissens auf sich genommen haben soll, als in der Sache nur einen Finger zu regen! Das hieße in der That mit zarten Rücksichten über die Grenzen aller gesunden Vernunft und alles politischen Anstandsgefühls hinausgehen! Um einem abhängigen Bundesgenossen mögliche Schande zu ersparen, compromittirt man sich selbst und läßt man die eigenen, von jenen in ein Verbrechen gezogenen Subalternen ohne Strafe, ja ohne Feststellung des Maßes ihrer Schuld laufen! Die Gründe, aus denen man die Emigranten schuldig glaubt, sollen so schwer wiegen, daß man eine Untersuchung für überflüssig hält, und doch wagt der kaiserliche Minister nicht einmal in einem geheimen Memoire deutlich zu sagen, daß und welche Emigranten man für schuldig hält.

Das ist zu stark, um überhaupt, geschweige denn um aus so hinfälligen Gründen geglaubt zu werden, wie denen, welche die vorliegende Schrift ins Treffen geführt hat. So unbewiesen die alte Hypothese von der Schuld Lehrbach's ist, sie erscheint immer noch wahrscheinlicher, als die Behauptung, Oestreich habe sich freiwillig sichere Schmach ausbürden lassen, um den

Bourbonen ein mögliches Erröthen zu sparen! Auch wir sind der Meinung gewesen, daß gegen die Annahme, Oestreich habe ein so schmähhches unkluges Verbrechen angestiftet, gewichtige Bedenken sprächen, ja auch, daß irgend mit Mitwissen nicht für bewiesen angesehen werden könne. Herr M. hat uns in dieser Meinung aber nicht bestärkt, sondern durch die Eigenthümlichkeiten und die Hast seiner Deduction sogar gegen dieselbe mißtrauisch gemacht. Wenn die Archive von Wien und Karlsruhe wirklich nicht mehr wissen, als er uns gesagt hat, so erscheint am wahrscheinlichsten, daß das wiener Cabinet ein von einem seiner höher gestellten Werkzeuge auf eigene Hand unternommenes Verbrechen nachträglich vertuschen und dadurch die Möglichkeit eines Verdachts gegen die Emigranten offen lassen wollte. Nur unter dieser Voraussetzung haben die Maßregeln dieser Regierung, mit deren Einzelheiten die Mendelssohn'sche Schrift uns bekannt macht, überhaupt einen Sinn.

### Ein kaiserlicher Diplomat in schwedischer Gefangenschaft.

Tagebuch des Erich Lassota von Steblau, von Dr. Reinhold Schottin,  
Halle, Barthel.

Seit die Germanen ein geschichtliches Leben haben, ist ihnen charakteristisch, daß sie mit Gehege, Rechtsbräuchen, Göttersegen und gemüthlicher Poesie ihr Heimwesen und Heimathland fest gegen außen abschließen und ihr ganzes Herz mit den localen Interessen erfüllen. Und wieder im Gegensatz dazu, daß sie über ihre Gehege eifrig in die weite Ferne schauen, und plötzlich einmal mit schnellem Entschluß alle Schranken zerbrechen, welche sie in der Heimath festhalten, um unter fremden Völkern Abenteuer und neues Glück, vielleicht eine neue Heimath zu gewinnen. Diese Neigung, sich mit festen Heimathgrenzen zu umschließen und überall ein Heimwesen aufzuschlagen, hat die Germanen zu dem großen Colonistenvolk der Erde gemacht, sie haben auf den Trümmern des Römerreiches fast ganz Europa in Kampf und Verband mit der alten Landesbevölkerung colonisirt, sie haben auch da, wo sie allmählig zu Romanen wurden, den kriegerischen Wandertrieb nicht verleugnet, die Kreuzzüge, die Besetzung des Mittelmeers durch Genuesen und Venetianer, endlich die Eroberungen der Conquistadoren in Amerika sind in Wahrheit aus dem Mischtheil von Germanenblut, das in Celten, Iberer, Römer ge-

Grenzboten I. 1869. 58